Ordnung der Ethikkommission des Institutes Mensch-Computer-Medien der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

§1 Allgemeines

Die Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat am Institut Mensch-Computer-Medien eine Ethikkommission eingerichtet. Für diese gilt sinngemäß die Satzung der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), soweit nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist. Die Ordnung der Ethikkommission wird ergänzt durch die Geschäftsordnung, die Richtlinien zu Verfahrensweisen enthält und durch den Vordruck "Antrag auf eine Stellungnahme der Ethikkommission des Institutes Mensch-Computer-Medien der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg".

§ 2 Aufgabe und Zuständigkeit

- I. Die Kommission wird im Auftrag der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg tätig. Der/Die Vorsitzende der Kommission nimmt zu den Anträgen im Namen der Fakultät für Humanwissenschaften Stellung.
- II. Die Kommission gewährt Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen des Instituts Mensch-Computer-Medien der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg Hilfe und Beratung in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte ihrer Forschung am Menschen. Die Kommission wird auf Antrag des Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin tätig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- III. Fälle, deren Beurteilung die fachliche (medizinische) Kompetenz der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät oder einer anderen Ethikkommission erfordern, werden an diese überwiesen.

§ 3 Zusammensetzung

- I. Der Kommission sollen mindestens fünf Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius- Maximilians-Universität Würzburg, durch die das Spektrum der Fächer des Instituts möglichst umfassend repräsentiert ist, als Mitglieder angehören. Außerdem soll möglichst ein Jurist mit der Befähigung zum Richteramt oder mit dem Abschluss als Diplomjurist der Kommission angehören.
- II. Die Mitglieder der Kommission werden vom Fakultätsrat für zwei Jahre auf Vorschlag der Arbeitsbereiche des Instituts gewählt. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines der Mitglieder wird vom Fakultätsrat ein Ersatzmitglied gewählt.
- III. Der Vorsitzende der Kommission ist ein Mitglied des Instituts Mensch-Computer-Medien der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er wird aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission gewählt.

IV. Die Ethikkommission kann bei Bedarf weitere sachkundige Experten zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

§ 4 Grundlagen

Als Grundlage ihrer Beurteilung zieht die Kommission die ethischen Richtlinien der einschlägigen Fachvereinigungen heran, wie zum Beispiel die Ethischen Richtlinien der DGPs und des BDP (https://www.dgps.de/die-dgps/aufgaben-und-ziele/berufsethische-richtlinien).